

Name: _____
Straße: _____
PLZ Ort: _____

Datum _____

An die
Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde

Marktstraße 30
3304 St. Georgen am Ybbsfelde



ANSUCHEN

Betrifft: Beantragung eines Zuschusses zur Musikschule für mehr als 1 Musikschüler der Familie

Meine Kinder (nach dem Alter aufsteigend gereiht):

_____	_____	_____
Name	Geburtsdatum	Unterrichtsgegenstand
_____	_____	_____
Name	Geburtsdatum	Unterrichtsgegenstand
_____	_____	_____
Name	Geburtsdatum	Unterrichtsgegenstand
_____	_____	_____
Name	Geburtsdatum	Unterrichtsgegenstand

besuchen im Schuljahr _____ die Musikschule Ybbsfeld. Ich beantrage nunmehr die Gewährung der Mehrkindförderung zum Musikschul-Elternbeitrag entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2007 und ersuche um Auszahlung der Förderung auf mein Konto Nr. _____ bei der _____, BLZ. _____.

Ich nehme die **Förderungsbedingungen** zur Kenntnis:

- Eltern und Kinder müssen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde St. Georgen/Y. gemeldet sein.
- Für die Kinder muss vom Antragsteller Familienbeihilfe bezogen werden (im Zweifelsfall nachzuweisen).
- Die Förderung beträgt für das 2. Kind oder ein 2. Instrument 30 % des Elternbeitrages, für das 3. Kind 60 % und für das 4. und jedes weitere Kind 100 % des Elternbeitrages
- Die Reihenfolge der Kinder für die Bemessung der Förderung richtet sich nach deren Alter.
- Die Förderung gebührt erstmals für das Schuljahr 2007/2008 und ist jeweils nach Beendigung des Schuljahres bis 30. November des auslaufenden Kalenderjahres unter Vorlage des Nachweises über die Bezahlung des Musikschulbeitrages schriftlich bei der Gemeinde zu beantragen.
- Bei Unterricht von 2 Instrumenten ist die Höhe des Elternbeitrages maßgebend, wobei eine Förderung für den geringeren Beitrag gewährt wird.
- Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Zu Unrecht bezogene Förderung ist zurückzuzahlen.

Beilagen: _____ Nachweise über Bezahlung
der Elternbeiträge

Unterschrift des Antragstellers



Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 10.11.2010

Der Gemeinderat möge beschließen, dass an Familien, wo mehr als ein Kind die Musikschule besucht auf Antrag eine gestaffelte Förderung des Elternbeitrages von 30 % für das 2. Kind oder 2. Instrument, 60 % für das 3. Kind sowie 100 % ab dem 4. Kind, unter folgenden Voraussetzungen, bezahlt wird:

- Eltern und Kinder müssen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde St. Georgen/Y. gemeldet sein.
- Für die Kinder muss vom Antragsteller Familienbeihilfe bezogen werden (im Zweifelsfall nachzuweisen).
- Die Reihenfolge der Kinder für die Bemessung der Förderung richtet sich nach deren Alter.
- Die Förderung gebührt erstmals für das Schuljahr 2007/2008 und ist jeweils nach Beendigung des Schuljahres bis 30. November des auslaufenden Kalenderjahres unter Vorlage des Nachweises über die Bezahlung des Musikschulbeitrages schriftlich bei der Marktgemeinde St. Georgen/Y. zu beantragen.
- Bei Unterricht von 2 Instrumenten ist die Höhe des Elternbeitrages maßgebend, wobei eine Förderung für den geringeren Beitrag gewährt wird.
- Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Zu Unrecht bezogene Förderung ist zurückzuzahlen.

Die beantragte Förderung wird nach vorheriger Prüfung von dem Bürgermeister angeordnet.

Nachstehendes nicht ausfüllen, dies wird von der Behörde erledigt:

Anordnung des Bürgermeisters:

- Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates kann eine Gemeindeförderung gewährt werden und ist nachstehender Betrag der Mehrkindförderung zu überweisen:

Bezahlter Elternbeitrag für

2. Kind bzw. 2. Instrument: € _____, davon 30 % = € _____

3. Kind: € _____, davon 60 % = € _____

4. Kind: € _____, davon 100% = € _____

ergibt eine Mehrkindförderung in einer Gesamthöhe von € _____

- Der Antrag wird abgelehnt!**

Begründung:

Der Bürgermeister:

Erledigt von der Buchhaltung per Überweisung vom _____ an

_____.